



SH-Aktuell

www.fvdz-sh.de

Ausgabe 1 | 12.02.2019

Seid wachsam

In der Oper Fidelio sinniert Florestan in einem unterirdischen dunklen Keller „Wahrheit wag't ich kühn zu sagen, und die Ketten sind mein Lohn. ...; süßer Trost in meinem Herzen: meine Pflicht hab' ich getan!“. Unsere Sprache formt unser Denken und unsere Weltsicht. Neusprech heißt die politisch umgestaltete Sprache in George Orwells Roman „1984“. Das Ziel von Neusprech ist es, die Anzahl und die Bedeutung der Wörter zu verringern um die Kommunikation der Bevölkerung besser kontrollieren zu können. Neusprech heißt heute Political Correctness.

Sprache verändert sich aus sich heraus ständig. Nun wird sie, analog Orwells „1984“, von oben festgelegt. Die Stadt Hannover hat eine vierseitige Broschüre für geschlechter-spezifische Verwaltungssprache herausgebracht. Statt „keiner“ sagt man künftig „niemand“, statt „Bewerber“ heißt es „wer sich bewirbt ...“ Über die Kritiker dieses Vorgehens fällt man her. Wie immer, wenn jemand abweichender Meinung ist. Der Cicero schrieb: „Hier streiten sich Männer darüber, wie sie in der Zukunft andere ansprechen wollen.“ „Sprache formt die Realität.“ Aber doch nicht per Verordnung! Wie selbstverständlich sprechen auch im Freien Verband alle von den Studierenden. Nun mag es ja richtig sein, zu sagen, der Student sitzt in der Kneipe. Das wäre sprachlich verständlich. Welchen Sinn hätte es zu sagen, der Studierende sitzt in der Kneipe? Er studiert dort doch nicht. Was hat das biologische mit dem grammatikalischen Geschlecht zu tun?

Aber Political Correctness hat noch andere Facetten. So wurde sehr ausführlich über die Äußerungen des Handballers des ehemaligen Stasiclubs Dynamo, Stefan Kretzschmar, diskutiert. Er hatte sich über Meinungsfreiheit im eigentlichen Sinn geäußert. Gesellschaftskritische Äußerungen werden einem, so Kretzschmar, vom Arbeitgeber vorgeworfen und haben Konsequenzen. Eine eindeutige Aussage, die TAZ-Autorin und Feministin Sibel Schick warf ihm sogar vor, einen rechten Ausdruck wie „Meinungsfreiheit“ zu benutzen.

Henryk M. Broder hat vor der Fraktion einer Oppositionspartei eine Rede gehalten und wurde vor der Rede durch einen Schnapsschuss mit einer Politikbeschäftigten (Neusprech) abgelichtet. Er musste für das Foto Rede und Antwort stehen. „Sie wollen nur etwas über das Bild wissen und die Rede interessiert sie nicht? Ich finde, es ist eine ausgezeichnete Rede.“, so Broder. Es geht heute nicht mehr um Inhalte. Das alles vollzieht sich schleichend und langsam. Auch die Deutsche Demokratische Republik entstand nicht an einem Tag. Einheitsnachrichten, eintönige, belehrende Fernsehsendungen der Kulturschaffenden führen dazu, dass unsere Gesellschaft langsam einschläfert wird. Im Übrigen: Schafft man Kultur an? Der Ökonom Max Otte brachte es in einem an Reinhard Mey angelehnten Song auf den Punkt: „Sei wachsam, ... pass auf, dass Du deine Freiheit nutzt, die Freiheit nutzt sich ab, wenn Du sie nicht nutzt.“

Das TSVG (Terminservice- und Versorgungsgesetz) mit Einschränkungen der Freiberuflichkeit und Reglementierungen für die Selbstverwaltung, das Gesetz zur Stärkung der Arzneimittelversorgung, in dem die zahnärztliche Approbationsordnung versteckt wird, die gefährdete Datensicherheit, es gibt genug zu tun, um Flagge zu zeigen. Noch ist es nicht so weit, dass Ketten unser Lohn sind, meint

Ihr Roland Kaden, Landesvorsitzender

Telematik - das Ende naht

Langsam wird die Sache mit der Anbindung der Praxen an die Telematik Infrastruktur ernst. Zumindest, wenn Sie Honorarabzüge in Höhe von 1% der über die KZV abgerechneten Kasenhonorare vermeiden wollen. Dann müssen Sie die Komponenten (Konnektor, Kartenterminal, SMC-B) bis zum 31.03.2019 bestellt haben und die Installation muss bis 30.06.2019 erfolgt sein, bzw. muss der erste Stammdatenabgleich bis zu diesem Datum durchgeführt worden sein.

So haben es genau die Politiker beschlossen, die ihre eigenen, zum Teil sehr privaten Daten im Dezember 2018 in Form eines Adventskalenders im Internet veröffentlicht haben und denen als einzige Reaktion einfiel, lauthals „Haltet den Dieb“ zu rufen. Dass der eigene, sorglose Umgang mit sensiblen Daten den Diebstahl erst ermöglicht hat, Schwamm drüber.

Machen hingegen Ärzte und Zahnärzte sich Sorgen um die Sicherheit der Gesundheitsdaten ihrer Patientinnen und Patienten, werden von diesen, selbst so sorglosen, Politikerinnen und Politikern unsere Bedenken zur Datensicherheit mit kaum zu überbietender Arroganz einfach vom Tisch gewischt oder als Gruppenegoismus diffamiert und mit Strafen belegt. Siehe oben.

Dr. Holger Neumeyer

Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Süd

Dienstag, 12.03.2019 - 20 Uhr s.t.
Hotel&Restaurant Wiggers,
Bahnhofstraße 33,
23843 Bad Oldesloe

Der Bezirksgruppenvorstand freut sich darauf, die Mitglieder zahlreich begrüßen zu dürfen.

Studierendenparlament im FVDZ

Seit gut einem Jahr organisieren sich Studierende der Zahnmedizin im Freien Verband. Mit ca. 6000 studentischen Mitgliedern ist es wichtig, dass die Stimme der kommenden Generation junger Zahnärztinnen und Zahnärzte gehört wird. Aus diesem Grund wurde anlässlich der Hauptversammlung 2017 ein neues Gremium unter dem Namen „Studierendenparlament im FVDZ“ ins Leben gerufen. Sinn und Zweck ist es, den Austausch zwischen dem Berufsstand und den Studierenden zu fördern. Das Studierendenparlament berät in seiner Funktion den Bundesvorstand in seiner politischen Arbeit, zum Beispiel bei der Positionierung gegenüber der geplanten Novellierung der Approbationsordnung.

Das Parlament unterstützt die Vorstände der Landesverbände und dient als Schnittstelle zum Austausch zwischen Landesverband, dem Tagesgeschehen an der Universität, den Studierenden an der Universität und natürlich den anderen Parlamentariern. Somit wird das Studierendenparlament zum Wissensvermittler, um die Sinnhaftigkeit und den Mehrwert der Arbeit des Freien Verbandes zu kommunizieren.

Der gemeinsame Austausch während der jährlichen Hauptversammlung, sowie eine eigene Arbeitssitzung (ehemals Hochschulreferententreffen), sind Grundpfeiler der Arbeit des Parlaments. Unterschiedlichste Problematiken sowie deren Lösung ebenso wie generelle Fragestellungen an den Universitäten werden hier erörtert. Die Aufgaben und Möglichkeiten des Freien Verbandes müssen an die Studierenden herangetragen werden, damit auch die nachfolgende Generation die Möglichkeit bekommt, die Zukunft des Berufsstandes mitzugestalten. Es herrscht eine bekannte Unwissenheit an den Universitäten, was das Leben nach dem Staatsexamen betrifft. Um unseren Kolleginnen und Kollegen und uns selbst den Berufseinstieg so gut wie möglich zu gestalten, bemühen wir uns, Informationen transparent und abrufbar zu kommunizieren.

Darüber hinaus ist das Studierendenparlament die ideale Plattform, um Erfahrung in praktischer Parlamentsarbeit zu sammeln und gleichzeitig sich selbst als Redner/in und Diskutant/in zu erproben.

Konstantin Schrader

Ostsee Symposium 14. September 2019 in Kiel

In diesem Jahr erwartet die Teilnehmer beim OSY ein Spannungsbogen zwischen moderner Endodontie und dem Einsatz neuester keramischer Implantate.

Professor Dr. Edgar Schäfer, Endo-Spezialist aus dem Universitätsklinikum Münster, beleuchtet die relevanten Themen von der endodontischen Diagnostik, über aktuelle Empfehlungen zur Schmerztherapie, bis hin zur sicheren Aufbereitung und Desinfektion von Wurzelkanälen. Frau Dr. Carolin Stolzer, Fachzahnärztin für Oralchirurgie vom Universitätsklinikum Eppendorf, stellt die neusten Erfahrungen beim Einsatz von keramischen Implantaten vor.

Die Tageskarten beinhalten wie immer sämtliche Vorträge, das Mittagsbuffet sowie Getränke und Snacks in den Kaffeepausen. Anmeldungen können problemlos online auf www.fvdz-sh.de erfolgen oder per E-Mail über osy2019@fvdz-sh.de. Sollten Sie Unterstützung bei der Anmeldung benötigen, wenden Sie sich gerne an unsere Landesgeschäftsstelle: 0431-70 55 446. Mitglieder des Freien Verbandes erhalten selbstverständlich vergünstigten Eintritt.

Ich vertrau der KZV...

Eine von vielen Maßnahmen, mit denen der Staat per Gesetz in die Berufsausübung von Ärzten und Zahnärzten hineinregiert, war 2003 die mit dem Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GMG) eingeführte Fortbildungspflicht gemäß Paragraph 95 d SGB V.

In diesem Jahr ist es für viele wieder soweit: Ein großer Teil der Vertragszahnärzteschaft muss bis zum 30. Juni 2019 gegenüber der KZV nachweisen, dass das Wissen und Können in den vergangenen fünf Jahren durch Fortbildung auf dem Stand der (zahn-) medizinischen Wissenschaft gehalten wurde; andernfalls drohen mehrstufige (irreversible) Honorarkürzungen oder – bei hartnäckiger Weigerung - gar der Zulassungsentzug (Gesundheitsminister benötigen übrigens keinerlei Befähigungsnachweis).

Die Aufforderung der KZV zum „Punkteabliefern“ flatterte uns allen kürzlich ins Haus – rsp. in die Praxis. Mal ganz abgesehen davon, dass „Punktesammeln“ noch längst nichts über zahnmedizinische Expertise oder gar Fertigkeit aussagt, könnte das Datensammeln unter ungünstigen Umständen nicht nur lästig, sondern auch gefährlich werden. Warum?

Was, wenn diese Daten in falsche Hände geraten oder bewertet und ausgewertet werden?

Um das gleich klar zu stellen: Sicher nicht von unserer KZV und schon gar nicht, solange wir in der Vertreterversammlung ein Auge drauf haben. Aber die Selbstverwaltung hat derzeit gegenüber der Politik (ja, das sind die ohne Qualifikationskontrollen...) einen schweren Stand: Immer dreister wird "von oben" hineinregiert. Es werden Mindest-OP-Zahlen in Krankenhäusern gefordert, mit einem Schnellschuss im aktuellen Gesetzgebungsverfahren zum TSVG will das BMG den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) aushebeln und die Mehrheit in der gematik übernehmen. Kritische Stimmen aus dem Sachverständigenrat für das Gesundheitswesen wurden vom Minister entfernt, die TI-Anbindung wird mit Sanktionen durchgedrückt (gut für den Aktienkurs der Anbieter ...). Vielleicht kommt als nächstes die Idee, dass KVen und KZVen nachweisen müssen, wann ihre Mitglieder welche Fortbildung gemacht haben, um den Sicherstellungsauftrag zu behalten.

Udenkbar? Ich hielt vor zwanzig Jahren auch ein 30-jähriges Jubiläum des GOZ-Punktwertes für undenkbar.

Tun Sie also sich und uns allen einen Gefallen und widerstehen Sie der Versuchung, mit Ihrem Fortbildungseifer zu prahlen. Das Gesetz verlangt 125 Punkte nachzuweisen – nicht mehr und nicht weniger. Wenn's denn sein muss, machen Sie das meinetwegen im Wartezimmer, aber nicht gegenüber der KZV, darum bittet Ihr Landesvorstand.

Dr. Joachim Hüttmann

Herausgeber:

FVDZ, LV Schleswig-Holstein, Westring 498,
24106 Kiel, Tel.: 0431-705546, Fax: 0431-
7055571, E-Mail: geschaeftsstelle@fvdz-sh.de
© Freier Verband Deutscher Zahnärzte e.V.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die
Meinung des Autors wieder